

## **Beitragsordnung des Polizeisportvereins Elbe Dresden e.V.**

---

Gemäß § 8 der Satzung erhebt der Polizeisportverein Elbe Dresden e.V. (PSV) Beiträge von seinen Mitgliedern.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen dienen der Erfüllung steuerbegünstigender satzungsgemäßer Zwecke, insbesondere

- der Mitgliedsverwaltung,
- der Sportversicherung,
- der Beitragszahlung an den LSB Sachsen,
- der Beitragszahlung an den KSB,
- der Bezahlung der Turnhallen,
- der Unterstützung der Sektionen in besonderen Fällen und im Rahmen der Sportförderrichtlinien.

1. Beitragspflichtige Mitglieder sind:
  - aktive Mitglieder (Kinder, Jugendliche, Erwachsene),
  - passive Mitglieder.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich, zu Beginn eines Kalenderjahres, fällig. Sie sind in den Sektionen zu sammeln und geschlossen beim Schatzmeister abzurechnen.
3. Die Mitgliederbestandserhebung in den Sektionen bildet die Grundlage für die Gesamtheit der abzurechnenden Mitglieder.  
Für bis zum 01. Januar in der Statistik gemeldete Vereinsmitglieder ist ein Beitrag pro Monat an den LSB Sachsen zu entrichten:

- Kinder	bis 14 Jahre	2,50 €
- Jugendliche	15 bis 18 Jahre	4,00 €
- Erwachsene	über 18 Jahre	5,00 €

4. Die Sektionen überweisen die Beiträge geschlossen oder die Mitglieder einzeln unter Angabe der Sektion oder des Namens auf das Konto des PSV. In Ausnahmefällen ist auch eine Barzahlung beim Schatzmeister (nach vorheriger Absprache) möglich.
5. Mitglieder oder Sektionen, die den Zahlungstermin um vier Wochen überschritten haben, erhalten eine mündliche oder wenn erforderlich eine schriftliche Mahnung, da der Unfall- und Haftpflichtschutz der Mitglieder sowie die Gewährung von Zuschüssen an die Sektionen von der Beitragszahlung abhängig sind. Beitragsaußenstände, die über ein Kalenderjahr hinausgehen, können auf Beschluss der Mitgliedschaft zum Ausschluss und zur Streichung aus der Mitgliederliste führen.
6. Das Beitragsverfahren orientiert sich an folgendem Terminplan:

- Statistik unseres Vereins	01.01.
- Einzahlung des Einjahresbetrages an den LSBS, KSB	30.04.
- Berechnung der Turnhallen (2-mal jährlich)	31.12. und 01.06.
7. Die Beitragsordnung gilt ab 1993.